

Hier gebe ich allgemeine Informationen und Regelungen rund um Fotoshootings, die ich durchführe. Diese Informationen und Regelungen gelten durch Beauftragung und Annahme/Durchführung des Auftrags als vereinbart. Ich versuche dabei, auch detailliertere Aspekte zu erläutern, um so möglichst alle Fragestellungen schon im Vorfeld zu beleuchten. Dazu werde ich ggf. auch neuere Fragen aufgreifen, um sie in diesem Dokument zu integrieren.

Besondere ergänzende und/oder abweichende Regelungen, sowie Leistungsbeschreibungen und Preise, wie auch Beispielbilder stelle ich in spezifischen Dokumenten dar. Dies betrifft z.B. Portrait-Shootings, Hochzeitsfotografie, Pole-/Aerialart-Shootings und andere Themen.

Im Einzelfall können wir gerne auch einvernehmlich abweichende Regelungen vereinbaren. Je nach Art der Abweichungen können diese auch noch während eines Shootings oder danach, in der Regel aber davor vereinbart werden.

Insgesamt muss unsere Zusammenarbeit von dem Willen getragen sein, dass wir zusammen alles tun werden, um die bestmöglichen Ergebnisse zur vollsten Zufriedenheit zu erzielen.

Sicher ist dies ein langer Text, der auch etwas Zeit benötigt, um gelesen und verstanden zu werden. Diese zentrale und umfassende Informationssammlung erleichtert aber allen Beteiligten, sich im gewünschten Umfang vor, während und nach unserem Fotoshooting zu informieren, wie die Abläufe sein soll(t)en, was unter welchen Umständen zu erwarten ist und was nicht. Sie hilft also ganz wesentlich dabei, schon vorab die Wünsche und Anforderungen mit den Leistungen und Möglichkeiten abzugleichen. Natürlich werde ich auch darüberhinausgehende Fragen gerne beantworten und neue Themen von allgemeinem Interesse hier ergänzen bzw. aktualisieren.

In den spezifischen Dokumenten zu bestimmten Shooting-Themen, wie z.B. zu Pole-/Aerialart-Shootings, angegebene Preise beziehen sich auf die jeweils auch angegebenen Umfänge meiner Arbeit und die Umstände unter denen sie erfolgt. Die Vielfalt der Möglichkeiten ist aber schier unbegrenzt und so gilt es, unter uns die konkreten Bedingungen, Wünsche und Einschränkungen abzustimmen. Als Basis dienen die Inhalte der jeweils spezifischen Dokumente. Die Preise umfassen das jeweilige Shooting selbst, wie auch die normalen Vor- und Nacharbeiten. Gegebenenfalls anfallende Reisekosten, Raummieten, außergewöhnliche Materialkosten und Ähnliches werden gesondert berechnet.

Bei guter gegenseitiger Information und Abstimmung können wir Unstimmigkeiten vorbeugen oder sie ggf. beilegen und letztlich beide mit tollen Ergebnissen zufrieden sein.

Das zu erreichende Ziel und die durch mich abzuliefernden Produkte sind in aller Regel eine bestimmte Menge von Bildern in einer bestimmten Größe und Qualität sowie Übergabe-Variante (Druck, Datenträger, Download...).

Wie sich herausgestellt hat, sind die grundlegenden kundenseitigen Anforderungen daran durchaus recht verschieden. So gibt es Menschen, denen komplett unbearbeitete Bilder in verhältnismäßig kleiner Größe vollkommen ausreichen, da sie nicht an Wandbilder denken und die Bilder z.B. nur in Sozialen Medien posten wollen. Andere möchten unbearbeitete Bilder in groß, um sie selbst noch zu bearbeiten, während wiederum andere eine bestimmte Anzahl von Bildern in maximaler Größe und von mir bearbeitet wünschen. Dies sind Aspekte, die wir VOR dem Shooting klären müssen und die sich auch auf den Preis auswirken werden. Ich biete entsprechende Varianten als Gedankengrundlage an, die wir aber gemeinsam weiter ausgestalten können.

Zu **Bildgrößen** und **Bearbeitungs-Varianten** führe ich weiter unten noch Genaueres aus.

Mit der angenommenen Beauftragung gehe ich natürlich die Verpflichtung ein, wie abgestimmt Fotos aufzunehmen, ggf. zu bearbeiten und dann in der abgestimmten Art und Weise zeitgerecht abzuliefern. Dazu ist in aller Regel aber auch die Mitwirkung von Kundenseite im Vorfeld, während und auch nach dem Shooting erforderlich. So muss ich möglicherweise auf einen Ablaufplan zugreifen können, einen Ansprechpartner benannt bekommen (der auch erreichbar und handlungsfähig ist), Räumlichkeiten müssen vorbereitet sein, Absprachen müssen eingehalten oder einvernehmlich angepasst werden, Vorschaubilder müssen zeitgerecht

angesehen und ausgewählt werden und schließlich muss meine Leistung in angemessener Zeit in Empfang und abgenommen werden, damit der Auftrag auch abgeschlossen werden kann.

Absprachen werden wir vor dem Shooting treffen und die Eckdaten gemeinsam konkret festlegen.

Zu **Zeitläufen** und auch **Fristen** mit Folgen werde ich weiter unten Näheres ausführen.

Ein sehr wichtiger Aspekt bei der Anfertigung und Nutzung von Fotografien, insbesondere auch durch deren Veröffentlichung, stellen das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen und das Urheberrecht der fotografierenden Personen dar. Diese Rechte müssen von allen Beteiligten gewahrt werden.

Bezüglich der Ausgestaltung der Nutzung der **Rechte** führe ich weiter unten Weiteres aus.

Die Shootingzeiten (z.B. die 30-Minuten-Sessions bei Pole-Shootings) mehrerer Personen können zusammengelegt werden, um z.B. pausieren und sich gegenseitig unterstützen zu können. Zwei, drei oder vier Personen können so die längere Zeit (von z.B. 60, 90 oder 120 Minuten) gut gemeinsam nutzen, ohne zu schnell auszukühlen.

Outfit-Wechsel etc. können innerhalb der Shooting-Zeit nach Belieben erfolgen.

Zeitläufe

In aller Regel (das mag unter bestimmten Umständen aber nicht gehen) kopiere ich die entstandenen Fotos unmittelbar nach der jeweiligen Foto-Session auf mein Notebook, bereite sie zeitnah für die Zustellung vor und lade sie innerhalb von ein bis zwei Tagen unbearbeitet in Online-Galerien, damit sie von dort heruntergeladen werden und der Auswahl von zu bearbeitenden Bildern dienen können.

Das ist natürlich auch davon abhängig, ob ggf. dem Shooting-Tag direkt ein zweiter folgt und ob auf Reisen ein entsprechend leistungsfähiger Internet-Zugang verfügbar ist. Jedenfalls werden die Bilder sehr zeitnah zur Verfügung gestellt.

Auch zeitnah werden die ausgewählten Bilder bearbeitet und in der vereinbarten Form (z.B. online) zur Verfügung gestellt. Dabei wirken sich ggf. eine große Gesamtmenge an Bestellungen, Sonderwünsche und auch Verzögerungen in der Auswahl verzögernd aus.

Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung in der Reihenfolge der Bestellungen.

Bildgrößen

Ich fotografiere grundsätzlich mit Kameras, die eine große Bildgröße aufzeichnen. Das ist aktuell eine Größe/Auflösung von rund 7.300 x 4.900 Pixeln/Bildpunkten, also 36 Megapixeln. Diese Größe reicht aus, um Bilder in guter Qualität auf Wandgröße auszugeben und ich bezeichne sie als „groß“. Ein solches Bild von Huong Vu zielt auf Folie einen 4 x 3 Meter großen Bereich der Fensterfront von Poledance NRW in Düsseldorf.

Die Ausgangsbildgröße bleibt aber nicht in jedem Fall komplett erhalten und kann z.B. aus technischen und bildgestalterischen Gründen durch z.B. Drehen und Beschneiden reduziert werden, ist dann aber sicher immer noch weit mehr als ausreichend groß für auch große Wandbilder und gilt daher immer noch als „groß“.

Vorschaubilder, die ich i.d.R. in Onlinegalerien zum Download und ggf. zur Auswahl der zu bearbeitenden Bilder bereitstelle, bezeichne ich als „klein“. Sie haben eine Größe von ca. 2.000 x 1.300 Pixeln und sind damit immer noch ausreichend, um gute DIN-A4-Drucke herzustellen. Manche Druckdienstleister nehmen diese Größe auch für Ausdrucke bis etwa 90 x 60 cm an. Für solche Zwecke sind aber größere Auflösungen qualitativ besser geeignet. Kleine Bilder reichen voll und ganz zur Präsentation in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram sowie auf Internetseiten.

Bearbeitungs-Varianten

Die Bildbearbeitung lässt sich grob in vier Bereiche unterteilen, die sich unterschiedlich im Aufwand auswirken.

Eine technische Grundbearbeitung umfasst Dinge wie die Anpassung/Korrektur von Farbe, Helligkeit und Kontrast und kann relativ leicht auf ganze Bildserien erfolgen.

Das (gerade) Ausrichten und Beschneiden sowie die gezielte Steuerung von Farbe, Helligkeit und Kontrast bestimmter Bildbereiche haben schon weitergehende gestalterische Aspekte als Ziel und können deshalb nur spezifisch am einzelnen Bild und damit aufwendiger erfolgen.

Ebenfalls auf einzelne Bilder bezogen erfolgt eine Retusche, die z.B. zum Ziel hat, Hautunreinheiten, Körperfalten und Körperformen optisch zu optimieren. Ich verfolge dabei einen Ansatz, der ein ehrlich wirkendes Bild erreichen soll, richte mich aber natürlich nach den Wünschen der abgebildeten Personen. I.d.R. entferne ich blaue Flecken, Orangenhaut und Dehnungsstreifen. Narben und Muttermale etc. entferne ich, wenn sie sich im Bild möglicherweise optisch zu sehr in den Vordergrund drängen. Insgesamt achte ich auf anatomisch richtige Darstellung.

Bezüglich des optischen Entfernens von dauerhaften Körpermalen wie z.B. Narben und Muttermalen muss berücksichtigt werden, dass es einen Unterschied macht, ob eine Person in einer vorübergehenden persönlichen Begegnung oder ob ein unbewegtes Lichtbild ganz in Ruhe betrachtet wird. Grundsätzlich sollte meiner Meinung nach das charakteristische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Das Maß meiner Arbeit ist aber die kundenspezifische Sicht.

Schließlich ist auch das Composing eine Bildbearbeitung, die sich am einzelnen Bild orientieren muss bzw. das einzelne Bild einbezieht. Dabei handelt es sich um eine Montage verschiedener Einzelbilder, die z.B. der Person einen anderen Hintergrund gibt. Das kann z.B. ein grafischer sein, eine Mauer, eine Landschaft oder eine surreale Umgebung. Während der Aufwand für das „einfache“ Composing mit einem grafischen Hintergrund oder etwa einer Mauer relativ gering ist, können die aufwendigeren Varianten mehrere Stunden oder sogar Tage in Anspruch nehmen. Deshalb müssen dazu konkrete Absprachen (auch preislich) getroffen werden. Insbesondere kann es erforderlich sein, das Shooting (teilweise) mit einer bestimmten Beleuchtungs-Variante und Lichtsetzung sowie auch Perspektivenwahl durchzuführen, weshalb möglichst frühzeitig der Wunsch nach Composing geäußert werden sollte. Ansonsten reduziert sich der Umfang der Möglichkeiten.

Fristen und Folgen der Nichteinhaltung

I.d.R. überspiele ich die Bilder im direkten Anschluss an das Fotografieren oder schon zwischendurch auf ein Notebook und bereite sie automatisiert als Vorschaubilder in kleiner Größe vor. Sie werden dann sehr zeitnah in Online-Galerien hochgeladen und der Zugang dazu zur Verfügung gestellt. Dies geschieht nach Möglichkeit in der Folgenacht oder im Laufe des Folgetages.

Um die weitere Bearbeitung der Bilder bestmöglich zu unterstützen und die Betriebsabläufe nicht zu stören, sollten die Vorschaubilder innerhalb von zwei Wochen heruntergeladen werden und es sollte ggf. die Bestimmung der Bilder zur Bearbeitung innerhalb dieser Zeit erfolgen.

Kundenseitig sollte im eigenen Interesse eine Datensicherung der heruntergeladenen Bilder erfolgen, um z.B. Datenverlust durch Gerätedefekt oder -diebstahl vorzubeugen.

Die Bestimmung der Bilder zur Bearbeitung (falls gewünscht und gebucht) kann mittels Farbmarkierungen und Kommentaren in der Online-Galerie erfolgen. Innerhalb der Galerie erläutert ein Erklärungstext dieses Vorgehen.

Zeitnah nach der kundenseitigen Bestimmung der zu bearbeitenden Bilder (falls gewünscht und gebucht) erfolgt die Bearbeitung und die fertigen Bilder werden in der Online-Galerie in Unter-Galerien zur Verfügung gestellt. Sie sollten innerhalb von zwei Wochen heruntergeladen werden. Die Datensicherung ist ab da eine kundenseitige Verantwortung.

Ist vier Wochen nach der Verfügbarkeit der Vorschaubilder trotz Buchung keine kundenseitige Bearbeitungsauswahl erfolgt, wird damit kundenseitig der Verzicht auf die Bearbeitung erklärt. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder ggf. ein Leistungsverzicht leiten sich davon nicht ab.

Mit der Verfügbarkeit der Vorschaubilder und ggf. der bearbeiteten Bilder ist meine Leistung erbracht und kundenseitig hat die Abnahme zu erfolgen. Kundenseitig festgestellte Mängel sind mir umgehend mitzuteilen, damit eine zeitnahe Beurteilung und ggf. Nachbesserung erfolgen kann.

Ab vier Wochen nach dem Bereitstellen der gebuchten Leistung (Vorschaubilder und ggf. bearbeitete Bilder) gilt bei Ausbleiben von Mangelanzeigen die Leistung als abgenommen. Ich garantiere dann nicht mehr für das Vorhalten bzw. die Speicherung der Bild-Dateien bei mir und behalte mir die jederzeitige Löschung in den Online-Galerien und auf meinen Datenträgern vor.

Rechte

Den an der Erstellung von Bildern beteiligten Personen/Parteien stehen gesetzlich verschiedene Rechte zu. Gleichzeitig haben sie leicht verschiedene Interessen. Um dies angemessen für alle zu berücksichtigen und praktisch zu handhaben, gilt es, einvernehmlich und fair alle Interessen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Personen steht gesetzlich das Recht am eigenen Bild zu. Sie können z.B. entscheiden, ob überhaupt und ggf. wo, wie und von wem Bilder von ihnen veröffentlicht werden dürfen. Es gibt eine Reihe von rechtlichen Ausnahmen, durch die Bilder von Personen auch ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe Interesse, meine fotografische Arbeit z.B. unter Verwendung und Veröffentlichung von Bildern darzustellen und zu bewerben, verwende und veröffentliche aber grundsätzlich keine Bilder von Personen, ohne deren Zustimmung bzw. die rechtlichen Grundlagen.

Mir als Fotografen steht urheberrechtlich zu, darüber zu entscheiden, ob, wie und durch wen Veröffentlichungen meiner Bilder erfolgen dürfen. Kundenseitige Änderungen am Bild (auch Beschnitt bzw. Formatänderung) sind gesetzlich ohne meine Zustimmung nicht erlaubt. Grundsätzlich sind Fotografen bei Veröffentlichungen zu benennen und zwar mit den Angaben und in der Form, wie sie das bestimmen. Nur sie selbst können auch entscheiden, dass eine Nennung nicht erfolgen muss.

Vielfach besteht kundenseitig das Interesse, Bilder zu veröffentlichen. Dies wird häufig für soziale Medien wie Facebook und Instagram gewünscht. Die Genehmigung zur privaten und eigenen gewerblichen Nutzung und Veröffentlichung erteile ich hiermit.

Je nach konkretem Shooting-Thema und -Anlass erteile ich auch eine Genehmigung für gewerbliche Nutzung durch Dritte und/oder Weitergabe an Online- und/oder Printmedien oder zu fremden Werbezwecken und Anderem. Das wird in den jeweiligen konkreten Dokumenten erläutert oder gesondert abgestimmt und ist evtl. mit abweichenden Preisen verbunden.

Wenn in konkreten, ergänzenden Dokumenten bzw. Absprachen nichts Anderes geregelt ist, bin ich bei jeder Veröffentlichung deutlich mit „Frank Reimann, lichtschaffen.de“ als Fotograf/Urheber zu benennen. Im Falle der Veröffentlichung von unbearbeiteten Bildern ist dieser Umstand als „unbearbeitet“ zu benennen. Im Falle der Veröffentlichung von Bildern, die durch mich genehmigt kundenseitig selbst bearbeitet wurden, ist dieser Umstand als „selbst bearbeitet“ zu benennen.